

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Vorlage des Stadtrates vom 11. Mai 2010

Sanierung Sporthalle Schweizersbild, Neubau "Nationales Handball Trainings- und Leistungszentrum Schweizersbild" (NHTLZ) und Projekt "Bridge"

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Kurzinformation

Nachdem ein erstes Projekt für ein Nationales Hallensportzentrum Schweizersbild (Naspo) in der Volksabstimmung vom 27. April 2008 von den Stimmberechtigten knapp abgelehnt worden war, wurde der Stadtrat mit dem Postulat Werner Schöni, Christian Bächtold und Peter Neukomm "NASPO - wie weiter?" beauftragt, neue Lösungen für die unbefriedigende Hallensituation zu prüfen.

Der Stadtrat unterbreitet ihnen dazu eine Vorlage mit den folgenden drei Elementen:

1. Sanierung der bestehenden Schweizersbild-Halle;
2. Anschubfinanzierung für das Projekt eines Nationalen Handball Trainings- und Leistungszentrums Schweizersbild (NHTLZ);
3. Projekt "Bridge" zur Finanzierung mobiler Zuschauertribünen für die geplante Veranstaltungs- und Sporthalle Mühental (Werk I).

1. Mit einem Sanierungsbeitrag von insgesamt Fr. 600'000.-- für die Schweizersbild-Halle kann diese in Stand gestellt und mindestens für weitere 15 Jahre betrieben werden. Der grosse Nutzen der Sporthalle für die Stadt rechtfertigt diesen einmaligen Beitrag.

2. Die neue Stiftung Nationales Handball Trainings- und Leistungszentrum Schweizersbild plant die Erstellung einer national bedeutenden Sportstätte für Handball. Da die Erstellung der Anlage im öffentlichen Interesse liegt, rechtfertigt sich eine Anschubfinanzierung von Fr. 600'000.--. Gleichzeitig soll für die Realisierung des Zentrums Land zum Marktpreis von rund Fr. 245'000 an die

Stiftung verkauft werden. Von Seiten des Kantons wird für das Nationale Trainings- und Leistungszentrum Schweizersbild ein Darlehen von 1.5 Mio. Franken aus den Mitteln des Programms Neue Regionalpolitik (NRP) sowie ein Beitrag aus dem Sport-Toto-Fonds in Aussicht gestellt.

3. Mit dem gemeinsamen Kauf von mobilen Zuschauertribünen durch Kanton und Stadt soll im NHTLZ der Übergangsbetrieb für den publikumswirksamen Spitzensport sichergestellt werden (Projekt "Bridge"), bis die im Werk I im Mühlental geplante Veranstaltungs- und Sporthalle in Betrieb gehen kann. Dieses Projekt der Regionalen Standortentwicklung (RSE) wird dem Grossen Stadtrat im Rahmen einer Orientierungsvorlage im Sommer 2010 präsentiert und zu einem späteren Zeitpunkt dem Stadtparlament und den Stimmberechtigten zum Entscheid unterbreitet.

Situation im Schaffhauser Sport

Der Sport geniesst in Schaffhausen einen grossen Stellenwert und wird in vielfältiger Art und Weise betrieben. Neben dem vielseitigen Angebot im Breitensport weist Schaffhausen auch im Spitzensport ein breites Spektrum an Sportarten auf. Akteure aus unserer Stadt erbringen immer wieder herausragende Leistungen, welche national und sogar international für Furore sorgen. Weil das beste Imagewerbung für Schaffhausen ist und dem Spitzensport für den Jugend- und Breitensport eine nicht zu unterschätzende Vorbildfunktion zukommt, hilft die öffentliche Hand im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten mit, Leistungs- und Spitzensport in Schaffhausen zu ermöglichen. Aufgrund der beschränkten finanziellen und personellen Ressourcen in unserer Region sowie einer längeren Tradition kommt dabei vor allem dem Hallensport eine besondere Bedeutung zu.

Die Sportinfrastruktur der Stadt vermag bei den Hallensportarten aber auch im Fussball qualitativ wie quantitativ nicht mehr zu genügen. Das Angebot hinkt seit längerem der Nachfrage hinterher. Der Stadtrat hat dies erkannt und versucht, die Situation schrittweise zu verbessern (vgl. Turnhallensanierungen, Vorlage Bühl-Plätze).

Die planerischen Voraussetzungen zur Verbesserung der angespannten Situation werden im Rahmen des Sport- und Freizeitanlagenkonzepts GESAK geschaffen, welches von der Motion Dr. Raphaël Rohner gefordert wurde und vor der Vorlage an den Grossen Stadtrat im Mai 2010 in eine Vernehmlassung an die Sportvereine geht.

Ausgangslage Schweizersbild

Durch die gemeinnützige Stiftung Sporthalle Schaffhausen wurde 1996 für rund Fr. 3 Mio. die Schweizersbild-Halle gebaut. Die Finanzierung der Investitionen erfolgte weitgehend auf privater Basis mit Zuwendungen (Bausteinen) von Privaten und Gewerbe, mit dem Verkauf von Aussen- und Innenwerbung auf 10 Jahre, sowie mit namhaften Spenden von Privatpersonen, Stiftungen und Unternehmen.

Auch die Stadt Schaffhausen leistete damals einen Baubeitrag in Höhe von Fr. 300'000.-- und stellte das Baurechtsgrundstück zu einem Baurechtszins von Fr. 5'000.-- pro Jahr zur Verfügung. In partnerschaftlicher Zusammenarbeit erstellte die Stadt auf eigene Kosten einen in die Halle integrierten Garderobentrakt, welcher dem Fussballsport auf den Schweizersbildplätzen dient. Zusätzlich leistet die Stadt seit 2003 einen jährlichen Betriebskostenbeitrag von Fr. 60'000.-- an die

Stiftung Sporthalle Schaffhausen (Beschluss des Grossen Stadtrates vom 10. Dezember 2001) und verpachtet das Land für den Parkplatz auf GB Nr. 21'091 im Umfang von ca. 3'800m² zu Fr. 550.--/Jahr.

Diese Halle wird bis heute von den Kadetten, dem VC Kanti und Kadetten Unihockey für den Trainings- und Spielbetrieb genutzt. Die drei Vereine zahlen der Stiftung für die Nutzung eine Jahresmiete von Fr. 50'000.--; daneben waren aber stets auch erhebliche Mittel Dritter erforderlich, um den Betrieb sicherstellen zu können. Die Vereine Kadetten Handball und VC Kanti Schaffhausen haben sich in den vergangenen Jahren sportlich stark entwickelt. Ihre NLA-Mannschaften sind seit Jahren an der Spitze der Schweizer Meisterschaft etabliert und qualifizieren sich damit regelmässig für europäische Wettbewerbe. Dank diesen anhaltenden Erfolgen wuchs die Popularität dieser Vereine und mit ihr auch die Anzahl der Mannschaften bei den Aktiven wie im Juniorenbereich. Das führte bei der Halleninfrastruktur schnell zu Kapazitätsengpässen. Der Bedarf für neue Trainingshallen ist seit vielen Jahren ausgewiesen und es besteht eine echte Hallennot. Wie eingangs erwähnt, soll dieses Problem mit den im GESAK aufgezeigten Massnahmen angegangen werden.

Gleichzeitig führten die Erfolge der genannten Vereine zu einem grossen Publikumsaufkommen. Die Zuschauerkapazität in der Schweizersbild-Halle wurde auf Anordnung der Behörden (Sicherheit und Brandschutz) von anfänglich 1'800 auf 1'500 Plätze reduziert. Die attraktiven internationalen Spiele (Champions League, Europa Cup) werden in Zukunft nicht mehr zugelassen sein, weil die Halle verschiedenen Anforderungen an Grösse und Qualität der Infrastruktur nicht mehr genügen kann.

In dieser Situation hat die Stiftung Sporthalle Schaffhausen in den Jahren 2006 bis 2008 das Projekt NASPO ausgearbeitet. Es bestand die Absicht, in Schaffhausen ein Trainingszentrum von nationaler Bedeutung zu erstellen, das den Bedarf an Trainingsmöglichkeiten und die Anforderungen des Zuschauersportes erfüllen würde. Neben einer grösseren Spende von Prof. Dr. Giorgio Behr waren auch Investitions- und Betriebsbeiträge von Bund, Stadt und Kanton Schaffhausen vorgesehen.

Am 27. April 2008 wurde das Projekt NASPO, das einmalige Beiträge der Stadt von Fr. 4 Mio. und jährlich wiederkehrende Betriebskostenbeiträge von Fr. 431'000.-- vorsah, durch die Stimmbürger der Stadt Schaffhausen mit 5'783 Ja- gegen 6'011 Nein-Stimmen knapp abgelehnt.

Neustart nach dem „NASPO-NEIN“

Die Initianten der Stiftung Sporthalle Schaffhausen wie auch die Vertreter von Kanton und Stadt Schaffhausen haben die Situation analysiert und nach neuen Lösungsansätzen gesucht. Die Beteiligten sind sich einig, dass in Schaffhausen neuer Trainingsraum für den Hallensport sowie eine von den Kapazitäten her genügend grosse Halle für den Publikumssport geschaffen werden muss.

Da auch für das Schulturnen des Berufsbildungszentrums ein Bedarf nach mindestens zwei Halleneinheiten ausgewiesen ist, wurde dieser Aspekt in die Überlegungen einbezogen. Mit dem am 16. September 2008 überwiesenen Postulat: "NASPO, wie weiter?" wurde der Stadtrat nach Ablehnung des NASPO-Projekts aufgefordert, neue Lösungsansätze zu überprüfen.

Aufgrund dieser Ausgangslage haben Kanton und Stadt Schaffhausen zusammen mit den Initianten der Stiftung im Frühjahr 2009 eine Standortbestimmung vorgenommen, um die drohenden negativen Konsequenzen für den Zuschauersport abzuwenden und die Hallennot zu lindern. Daraus hat sich in der Zwischenzeit der folgende Lösungsansatz ergeben:

Standort 1: Mühlental – Stahlgießerei

Kanton und Stadt Schaffhausen beabsichtigen, im Bereich der Stahlgießerei an der Mühlentalstrasse ein Projekt für eine Sporthalle zu erarbeiten, welche den Bedarf für den Schulsport des BBZ an einem günstigen Standort abdecken kann. Die dadurch frei werdenden Kapazitäten in der Dreifachhalle Breite kommen den städtischen Schulen zugute - was im Hinblick auf den geplanten Ergänzungsbau für die Primarschule Breite notwendig ist. Die neue Halle soll so konzipiert werden, dass sie auch für den Wettkampfsport mit vielen Zuschauern geeignet ist. Nach Inbetriebnahme sollen hier alle nationalen und internationalen Begegnungen der Spitzenmannschaften im Hallensport durchgeführt werden. Zudem erfüllt die Halle die Anforderungen für die Durchführung von Länderspielen, Turnieren und anderen Sportanlässen. Die für den Zuschauersport nötige Infrastruktur kann an diesem Standort in idealer Weise ergänzend mit der im gleichen Komplex geplanten Veranstaltungshalle genutzt werden, die für Konzerte, Theater, Kongresse, Messen usw. konzipiert wird.

Die Machbarkeitsstudie für das RSE-Projekt Stahlgießerei mit der Veranstaltungshalle Stahlgießerei und der Sporthalle Mühlental ist abgeschlossen. Zurzeit sind die Vorbereitungsarbeiten für die Überarbeitung des Quartierplans im Gang. Seit Mitte 2009 werden von der RSE-Geschäftsleitung in Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern und den Behörden von Stadt und Kanton die erforderlichen Anpassungen des Quartierplanes erarbeitet. Die Finanzierung des RSE-Projekts Stahlgießerei soll grundsätzlich durch Stadt und Kanton Schaffhausen sichergestellt werden, da die möglichen NASAK III-Gelder des Bundes an den Neubau des NHTLZ gebunden sind. Es ist davon auszugehen, dass die Planung und Realisierung des gesamten RSE-Projekts etwa drei bis vier Jahre dauern wird. Das Projekt wird dem Grossen Stadtrat im Rahmen einer Orientierungsvorlage im Sommer 2010 präsentiert.

Standort 2 Schweizersbild: Neubau eines Nationalen Handball Trainings- und Leistungszentrums (NHTLZ)

In Koordination mit dem RSE-Projekt Stahlgießerei und dessen Sporthalle Mühlental entsteht am Standort Schweizersbild ein Neubau für ein Nationales Handball Trainings- und Leistungszentrum (NHTLZ). Dieses besteht aus einem Campus mit unterteilbarer Doppelsporthalle, Kraftraum, Physiotherapie, Garderoben und einem Internat für Sportler und zur Durchführung von Trainingslagern.

Die Stiftung Sporthalle Schaffhausen hat die Planung dieses Projekts bereits konkret an die Hand genommen und das Projekt in der Zwischenzeit an die neugegründete Stiftung NHTLZ Schweizersbild übergeben. Diese möchte noch im laufenden Jahr mit dem Bau beginnen, damit die Durchführung von nationalen und internationalen Meisterschaftsspielen weiterhin möglich bleibt. Es ist vorgesehen, das NHTLZ auf dem eigenen Grundstück der Stiftung neben der bestehenden Schweizersbild-Halle zu erstellen. Das an dieser Stelle ursprünglich vorgesehene Projekt eines Büroneubaus, aus dessen Erträgen ein Teil der Kosten

für Bau und Betrieb des Hallensportzentrums hätte finanziert werden können, wird somit nicht realisiert.

Sanierung Schweizersbild-Halle

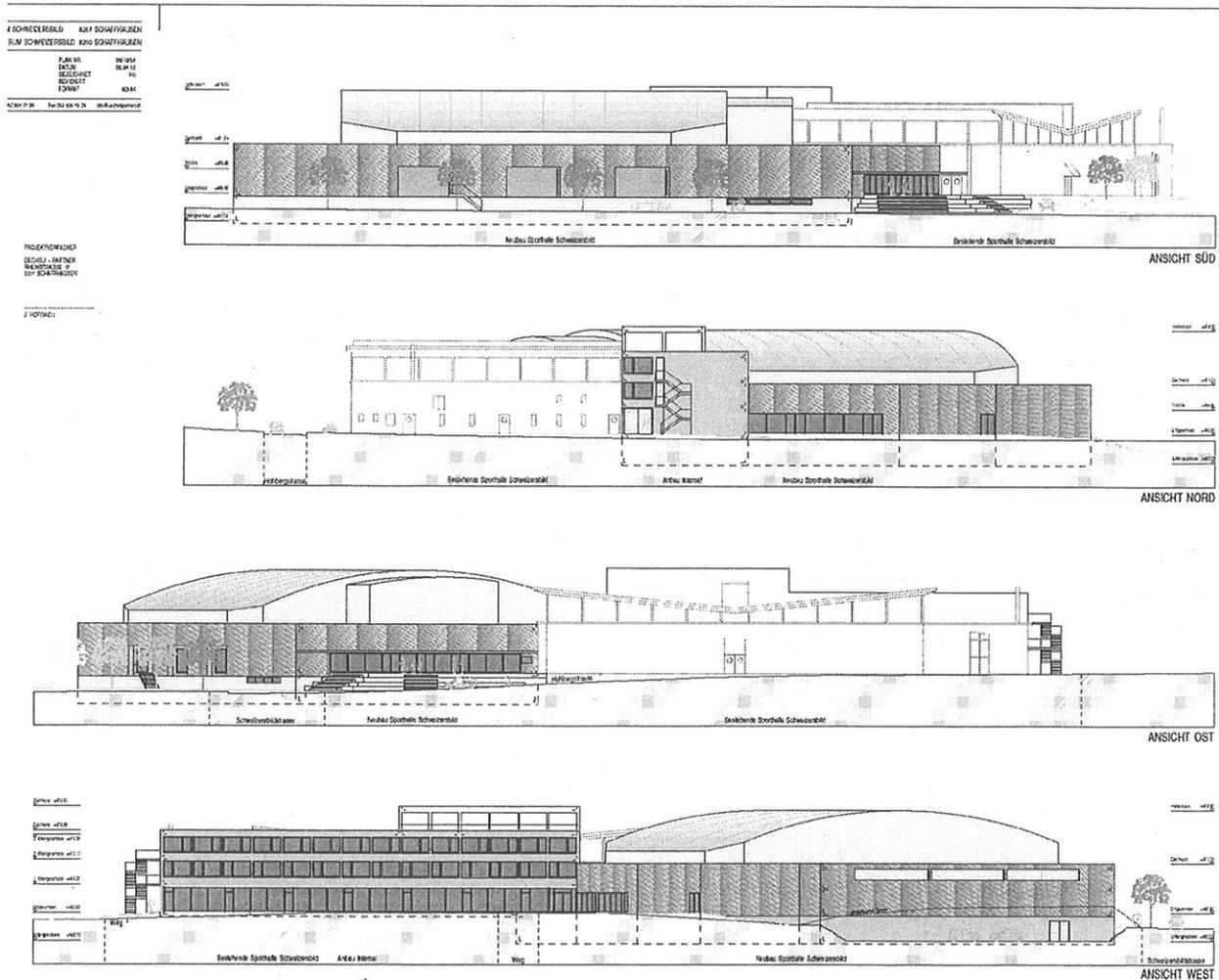
Der Betrieb der bestehenden Schweizersbild-Halle wird weiterhin durch die Stiftung Sporthalle Schaffhausen geführt. Diese Halle soll neu ohne Verwendung von Harz betrieben werden¹ und primär dem Volleyball, dem Unihockey und dem Juniorenhandball zur Verfügung stehen. Damit wird insbesondere der Volleyballsport zu mehr Trainingsraum gelangen und der Reinigungsaufwand wird sich spürbar reduzieren.

Die Schweizersbild-Halle weist nach 15 Jahren dringenden Sanierungsbedarf auf. Eine Dachsanierung hat erste Priorität, um den Spiel- und Trainingsbetrieb für den VC Kanti, die Kadetten Handballer und die Kadetten Unihockey aufrecht zu erhalten. Der Kostenpunkt für diese dringend notwendige Sanierung beträgt gemäss vorliegender Offerte ca. Fr. 250'000.--. Eine erste Tranche von Fr. 30'000.-- wurde als Sanierungsbeitrag bereits im Februar 2009 an die Stiftung ausbezahlt. In weiteren Etappen müssen weitere Sanierungsmassnahmen erfolgen (Lichtbandsanierung, Abdichtung Duschräume zu den Garderoben, Bodenbelag Galeriegeschoss, Treppe und Halleneingang etc.). Die Kostenschätzung für die Gesamtsanierung der Schweizersbild-Halle beläuft sich auf ca. Fr. 550'000 - 600'000.--. Die Stiftung Sporthalle Schaffhausen ersucht die Stadt Schaffhausen darum, diese Sanierungskosten zu übernehmen.

Gestützt auf den Beschluss des Grossen Stadtrates vom 10. Dezember 2002 soll weiterhin jährlich ein städtischer Beitrag an die Betriebskosten der Schweizersbild-Halle im Umfang von Fr. 60'000.-- geleistet werden. In einer neuen Vereinbarung mit der Stiftung Sporthalle Schaffhausen sollen die Nutzung durch die Stadt und die finanzielle Abgeltung geregelt werden. Der vertragliche Baurechtszins von Fr. 5000.--/Jahr (vollindexiert LIK) bleibt bestehen. Im Zusammenhang mit dem Neubau ist eine Teilfläche von ca. 310m² aus dem Baurecht zu entlassen und an die neue Stiftung zu verkaufen.

Der Pachtvertrag für die Parkierung läuft weiter bis längstens 2095 (Zeitpunkt Ablauf Baurechtsvertrag) und soll gemäss Anfrage der Initianten auf die neue Stiftung übertragen werden.

¹ Ab bestimmten Ligazugehörigkeiten ist im Handball die Verwendung von mit Harz behandelten Bällen Standard. Sie hat jedoch einen deutlich erhöhten Unterhaltsaufwand für die Hallenreinigung zur Konsequenz und ist für andere Sportarten nachteilig.



Der Standort Schaffhausen für das neue "NHTLZ Schweizersbild" wird vom Kanton wie auch der Stadt Schaffhausen begrüsst und unterstützt. Da dieses Projekt eine überregionale Bedeutung hat und es sich hierbei um ein Entwicklungszeichen und ein willkommenes Investitionsvorhaben in der Region Schaffhausen handelt, rechtfertigt sich aus Sicht des Stadtrates ein Anschubfinanzierungsbeitrag durch die öffentliche Hand. Der Kanton Schaffhausen hat ein Darlehen von Fr. 1.5 Mio. aus den Mitteln des Programms Neue Regionalpolitik (NRP) sowie einen weiteren Beitrag aus dem Sport-Toto-Fonds in Aussicht gestellt. Der Regierungsrat muss über diese Kostenbeteiligung noch befinden.

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat eine Anschubfinanzierung von Fr. 600'000.--, um dieses zukunftsgerichtete Projekt mit einem gesamten Investitionsvolumen von über Fr. 14 Millionen zu unterstützen.

Nutzung der Hallen: Neubau und bestehende Schweizersbild-Halle

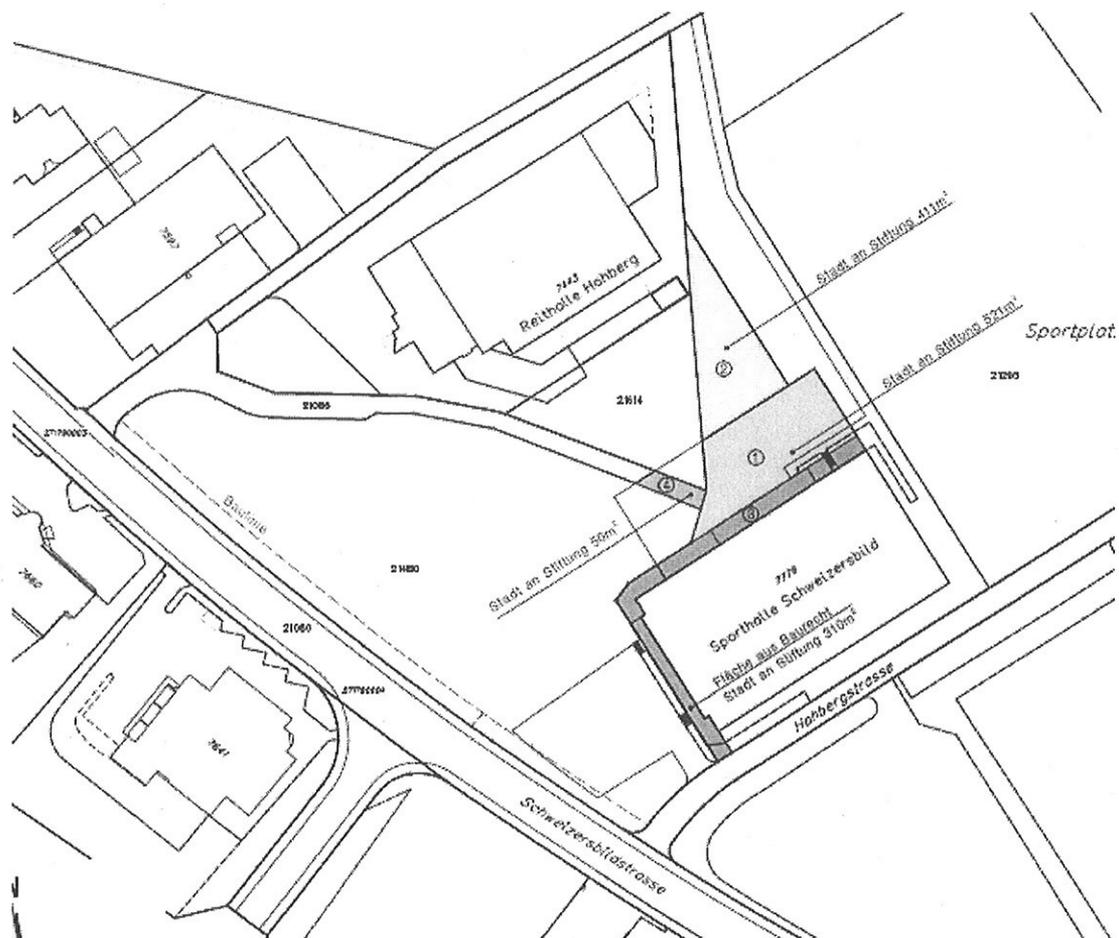
Mit dem Neubau werden die Nutzungszwecke der beiden Hallen neu definiert. Im Neubau wird der Trainings- und vorübergehend auch der Spielbetrieb der nationalen Spitzenspiele der Kadetten Schaffhausen sowie tagsüber ein Trainingsstützpunkt der Schweizer Handball-Nationalmannschaft sichergestellt.

Am Abend ist eine Nutzung zugunsten des Jugend- und Breitensportes Schaffhauser Vereine denkbar; sie ist aber nicht Gegenstand dieser Vorlage. Der Stadtrat ist bereit, in einem zweiten Schritt und in Absprache mit dem Grossen Stadtrat über eine praktikable Mietlösung oder Abgeltung für die Nutzung der Hallen durch den Jugend- und Breitensport zu verhandeln, die das grosse private Engagement in den Bereichen Handball, Volleyball und Unihockey mitberücksichtigt. Eine Regelung im Rahmen des vorliegenden Geschäfts ist jedoch aus Kompetenzgründen nicht möglich, da wiederkehrende Mietkosten oder Beiträge für nicht gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben (Förderung Jugend- und Breitensport) neue Ausgaben darstellen, die über Fr. 60'000.-- der obligatorischen Volksabstimmung unterstehen.

In der bestehenden Schweizersbild-Halle werden weiterhin Volleyball und Unihockey sowie Junioren-Handball gespielt.

Landabtausch und -verkauf

Um das "NHTLZ Schweizersbild" überhaupt realisieren zu können, sind Landabtretungen zwischen der Stadt Schaffhausen und der Stiftung NHTLZ Schweizersbild in Umfang von ca. 982 m² sowie der Verkauf eines Teils des existierenden Baurechts an die Stiftung NHTLZ Schweizersbild im Umfang von ca. 310 m² nötig. Dies bringt Anpassungen des bestehenden Baurechtsvertrages mit sich.



In einem zweiten Schritt erfolgt eine Grenzbereinigung zwischen der Stiftung Nationales Trainings- und Leistungszentrum Schweizersbild und der Familie Messoria.

Die vorgesehenen Landabtretungen (GB Nrn 21295, 21086 und 21614) werden vorbehaltlich des Baubeginns des "NHTLZ Schweizersbild" vollzogen und erst rechtskräftig, wenn das Bauprojekt bewilligt ist. Der Landpreis wird einheitlich auf Fr. 190.--/m² festgelegt. Dies entspricht dem Preis, der 2007 auch mit der Stiftung Sporthalle Schaffhausen für den Landerwerb für den damals geplanten Büroneubau vereinbart wurde (Beschluss des Grossen Stadtrates vom 30. Oktober 2007). Da die Stiftung NHTLZ Schweizersbild gemeinnützige Zwecke verfolgt und ihre Ziele auch im Interesse der Stadt liegen, schlägt der Stadtrat im Sinne einer Unterstützung dieses Projekts vor, das Land zum Marktpreis von rund Fr. 245'480.-- (entsprechend 1'292 m²) der neuen Stiftung zu verkaufen.

Projekt "Bridge"

Um während einer Übergangsphase – d.h. bis zur Fertigstellung der geplanten neuen Sporthalle im Mühlental - den Spielbetrieb der Kadetten Schaffhausen (Meisterschaftsspiele und europäische Wettbewerbe) sicherzustellen, ist in der Halle des NHTLZ die Installation von mobilen Tribünen vorgesehen (Projekt "Bridge"). Diese Tribünen werden im Sinne einer Vorleistung für die Halle im Mühlental durch den Kanton und die Stadt Schaffhausen gekauft und dem NHTLZ bis zur Realisierung des Projekts im Mühlental kostenlos zur Verfügung gestellt. Sobald die Sporthalle Mühlental fertig gestellt ist, werden diese Tribünen im NHTLZ abgebaut und im Mühlental installiert. Die Kosten für die mobilen Tribünen belaufen sich nach einer ersten Kostenschätzung auf Fr. 1.2 - 1.6 Mio. Da das Projekt Sport- und Veranstaltungshalle Mühlental für die Stadtentwicklung von grosser Bedeutung ist, beantragt der Stadtrat dessen Finanzierung aus dem Stadtentwicklungsfonds. Über den Beitrag des Kantons (Fr. 600'000.--) wird der Regierungsrat noch zu befinden haben.

Ablauf

Der weitere zeitliche Ablauf kann wie folgt skizziert werden:

- Sanierung Sporthalle Schweizersbild nach Kreditgenehmigung durch den Grossen Stadtrat;
- Baugesuch NHTLZ: sofortige Einreichung und Behandlung durch die Baubewilligungsinstanzen;
- Vollzug Landabtretungen für NHTLZ: nach Beschluss des Grossen Stadtrats und Baufreigabe;

Zusammenfassung der Leistungen der Stadt Schaffhausen für die drei Projekte

Bestehende Schweizersbild-Halle

Gesamtsanierung

Fr. 600'000.--

davon für die Projektierung Dachsanierung bereits bezahlt:

Fr. 30'000.--

Fr. 570'000.--

Neubau "NHTLZ Schweizersbild"

Anschubfinanzierung

Fr. 600'000.--

Projekt "Bridge"

Mobile Zuschauertribünen

Fr. 600'000.--

Vorinvestition RSE-Projekt Stahlgiesserei

Die Betriebskosten für das NHTLZ Schweizersbild werden von der Stiftung getragen.

Zuständigkeit und Verfahren

Die Sanierung der Sporthalle Schweizerbild, das neue NHTLZ sowie das Projekt Bridge stellen getrennte Vorhaben dar, über die separat entschieden werden kann. Die Aufwendungen für die Sanierung der bestehenden Halle einerseits und die Anschubfinanzierung für das Projekt NHTLZ sowie der Beitrag für das Projekt Bridge in der Höhe von Fr. 570'000.-- bzw. Fr. 600'000.-- unterstehen daher je einzeln dem fakultativen Referendum.

Beim Beitrag für den Kauf mobiler Zuschauertribünen handelt es sich um die Anschaffung eines wichtigen Elementes für eine Veranstaltungshalle für Stadt und Region Schaffhausen zur Durchführung von Veranstaltungen mit regionaler, nationaler und internationaler Ausstrahlung. Es geht mithin um ein Vorhaben der Stadt und des Kantons, das für die nachhaltige Entwicklung von Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft in der Stadt Schaffhausen von grosser Bedeutung ist und das daher der Zweckbestimmung von Art. 2 Abs. 1 lit. a und lit. c der Verordnung vom 16. Dezember 2008 über den Fonds für die Attraktivierung und Entwicklung der Stadt Schaffhausen (Stadtentwicklungsfonds, RSS 4500.1) entspricht. Zuständig für die Freigabe von Fondsmitteln ist der Grosse Stadtrat, der die Verwendung mit dem Voranschlag oder im Rahmen einer separaten Vorlage gestützt auf ein Projekt- und/oder Massnahmenprogramm bewilligen kann (Art. 4 Abs. 1 der Verordnung über den Stadtentwicklungsfonds). Der Kredit untersteht jedoch nach der neueren bundesgerichtlichen Rechtsprechung (Entscheid 1C_493/2009) ebenfalls dem Referendum.

Gestützt auf den vorstehenden Ausführungen stellen wir Ihnen folgende

Anträge

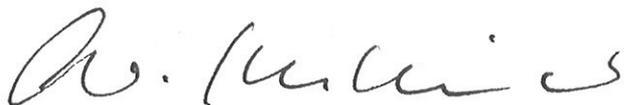
1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht und Antrag des Stadtrates vom 11. Mai 2010 betreffend Sanierung der bestehenden Schweizersbild-Halle, Neubau "Nationales Handball Trainings- und Leistungszentrum Schweizersbild" (NHTLZ Schweizersbild) und Projekt "Bridge".
2. Der Grosse Stadtrat bewilligt einen Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 570'000.-- zur Sanierung der bestehenden Schweizersbild-Halle.
3. Der Grosse Stadtrat stimmt der Änderung des bestehenden Baurechtsvertrages mit der Stiftung Sporthalle Schaffhausen zu und entlässt ca. 310m² aus dem Vertrag.
4. Der Grosse Stadtrat bewilligt unter Vorbehalt der Zustimmung des Regierungsrates zu den vom Kanton in Aussicht gestellten Mitteln eine Anschubfinanzierung in der Höhe von Fr. 600'000.-- für das Projekt "Nationales Handball Trainings- und Leistungszentrum Schweizersbild" an die Stiftung Nationales Handball Trainings- und Leistungszentrum Schweizersbild. Der Beitrag steht unter dem Vorbehalt des Zustandekommens des Projekts und der Erteilung der Baubewilligung.
5. Der Grosse Stadtrat bewilligt den Verkauf von Teilflächen der Grundstücke GB Nr. 21295 und 21086 im Umfang von ca. 1'292 m² im Wert von gesamthaft rund Fr. 245'480.--. Der Verkauf steht unter dem Vorbehalt des Zustandekommens des Projekts und der Erteilung der Baubewilligung.
6. Der Grosse Stadtrat bewilligt unter Vorbehalt der Zustimmung des Regierungsrates zu den vom Kanton in Aussicht gestellten Beiträgen einen Beitrag von Fr. 600'000.-- zulasten des Stadtentwicklungsfonds für den Kauf von mobilen Zuschauertribünen als Vorinvestition für die geplante Veranstaltungs- und Sporthalle Mühlental (Werk I, RSE-Projekt Stahlgiesserei).
7. Ziff. 2, 4 und 6 dieses Beschlusses unterstehen nach Art. 10 lit. d der Stadtverfassung je einzeln dem fakultativen Referendum
8. Das Postulat Werner Schöni/Christian Bächtold/Peter Neukomm: "NASPO, wie weiter?" vom 8. Mai 2008, erheblich erklärt am 16. September 2008, wird als erledigt abgeschrieben.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATES



Thomas Feurer
Stadtpräsident



Christian Schneider
Stadtschreiber

Beilage:
Beschluss des Grossen Stadtrates vom 10. Dezember 2002

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

Traktandum 1 Voranschlag 2003 der Einwohnergemeinde SH einschl. Leistungsauftrag/Globalbudget 2003 Pilotabteilungen

Der Grosse Stadtrat heisst den **Leistungsauftrag/Globalbudget 2003 der 5 Pilotabteilungen** mit **48 : 0 Stimmen** gut.

17.+ 18. Sitzung vom 10. Dezember 2002

555

Der Grosse Stadtrat heisst den **Voranschlag 2003 der Einwohnergemeinde SH bzw. die bereinigten Anträge der GPK** in der Schlussabstimmung mit **44 : 0 Stimmen** wie folgt gut:

1. Der Voranschlag für das Jahr 2003 wird genehmigt und gemäss Art. 11 lit. a der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.
2. Der Gemeindesteuerfuss wird auf 108 % festgesetzt und gemäss Art. 11 lit. b der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.
3. Die folgenden Ausgaben werden gemäss Art. 11 lit. d der Stadtverfassung einzeln dem fakultativen Referendum unterstellt:

	Fr.
Wiederkehrende Ausgaben der laufenden Rechnung:	
3480.365.303 Stiftung Sporthalle Schweizersbild Schaffhausen, Beitrag an die Betriebskosten	60'000.-
5490.365.514 Beitrag an Mittagstisch Bocksriet	30'000.-
5490.365.514 Beitrag an Mittagstisch Breite	30'000.-
5490.365.514 Beitrag an Mittagstisch Zündelgut	30'000.-
8400.365.915 Beitrag an Verein "SH total" für Bereitstellung der Infrastruktur Wohnortmarketing	30'000.--
Einmalige Beiträge der Investitionsrechnung:	
341.500.302 Schweizersbild; 3. Rasenspielfeld	400'000.-
620.501.615 Dorfkern Herblingen, Verkehrsberuhigungen	350'000.-

4. Der Stadtrat wird ermächtigt, die im Jahre 2003 benötigten fremden Mittel zu beschaffen.

Das bereinigte Budget 2003 ergibt in der **Laufenden Rechnung** einen **Aufwandüberschuss von Fr. 2'199'900.--**. Die **Investitionsrechnung** ergibt einen budgetierten **Mehraufwand von Fr. 12'280'800.--**.

Bemerkungen:

- Ein Antrag von Hans Ith (SVP), die Position 0300.307.001 - Teuerungszulage für Pensionierte analog dem Kanton zu streichen - Fr. 145'000.-- - unterliegt in der Abstimmung unter Namensaufruf mit 20 : 28 Stimmen bei 1 Enthaltung.
- Ein Antrag von Paul Bösch (OeBS), den Steuerfuss bei 109% zu belassen - unterliegt in der Abstimmung unter Namensaufruf mit 17 : 29 Stimmen bei 3 Enthaltungen.